

BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH Schaezlerstr. 9 86150 Augsburg

Stadt Lindau  
Bregenzer Straße 8  
88131 Lindau

**Immissionsschutz  
Erschütterungsuntersuchung  
Bau- und Raumakustik  
Industrie- und Arbeitslärm  
Geruchsbewertung**

BImSchG-Messstelle nach § 26, 29b für  
Emissionen und Immissionen von Lärm  
und Erschütterungen

Vibrationsmessstelle zur Gefährdungsbe-  
urteilung nach LärmVibrationsArbSchV

Schaezlerstraße 9  
86150 Augsburg  
Tel. +49 (821) 3 47 79-0  
Fax +49 (821) 3 47 79-55

[www.bekon-akustik.de](http://www.bekon-akustik.de)

Ansprechpartner:  
Johann Storr

Durchwahl:  
+49 (821)34779-11

eMail:  
Johann.Storr@bekon-akustik.de

Datum:  
07.09.2016

Unser Zeichen:  
LA16-169-G02-02.docx

## **Betreff: Schalltechnische Stellungnahme zur nächtlichen Nutzung des Parkplatzes am Valentin-Heider-Gymnasium in Lindau**

Hinsichtlich der Nutzung des Parkplatzes am Valentin-Heider-Gymnasium ist unter Berücksichtigung der heranrückenden Wohnbebauung die Lärmsituation ergänzend zu betrachten.

Der Parkplatz soll zur Nachtzeit uneingeschränkt nutzbar sein. Dies hätte im ungünstigsten Fall zur Folge, dass alle 68 Stellplätze in derselben Nachtstunde gelehrt werden.

Es wurde auf Grund dieser Annahme das Rechenmodell überarbeitet und weiterführende Berechnungen durchgeführt.

### **Bisherige Situation**

Bei einer Vollentleerung des Parkplatzes (=68 Fahrbewegungen) in derselben Nachtstunde werden die Immissionsrichtwerte der TA Lärm an der bestehenden Bebauung (siehe Anlage 1, IP Bestand) um ca. 1 dB(A) überschritten.

Um die Immissionsrichtwerte zur Nachtzeit einzuhalten dürften maximal 55 Fahrbewegungen in derselben Nachtstunde stattfinden.

### **Zukünftige Situation**

Bei einer Vollentleerung des Parkplatzes (=68 Fahrbewegungen) in derselben Nachtstunde werden die Immissionsrichtwerte der TA Lärm an der möglichen zukünftigen Bebauung (siehe Anlage 1, IP01-NO) um ca. 3 dB(A) überschritten.

Um die Immissionsrichtwerte zur Nachtzeit einzuhalten dürften maximal 35 Fahrbewegungen in derselben Nachtstunde stattfinden.

## **Bewertung**

Die Immissionssituation für die Nutzung des Parkplatzes am Valentin-Heider-Gymnasium zur Nachtzeit verschlechtert sich durch die heranrückende Wohnbebauung (siehe Anlage 1, IP01-NO) gegenüber der bestehenden Bebauung (siehe Anlage 1, IP Bestand) um 2 dB(A).

Die durch die Nutzung des Parkplatzes zu erwartenden Lärmimmissionen im Plangebiet zur Nachtzeit sind in der Rasterlärnkarte in Anlage 2 dargestellt.

## **Maßnahmen**

Es dürfen keine schutzbedürftigen Nutzungen innerhalb der 40 dB(A)-Isophone im Plangebiet errichtet werden. Der Bereich der Isophone kann der Anlage 2 (roter Bereich im Plangebiet) entnommen werden.

Sollen dennoch schutzbedürftige Nutzungen innerhalb der 40 dB(A)-Isophone errichtet werden, so sind für diesen Bereich die folgenden Festsetzungen erforderlich:

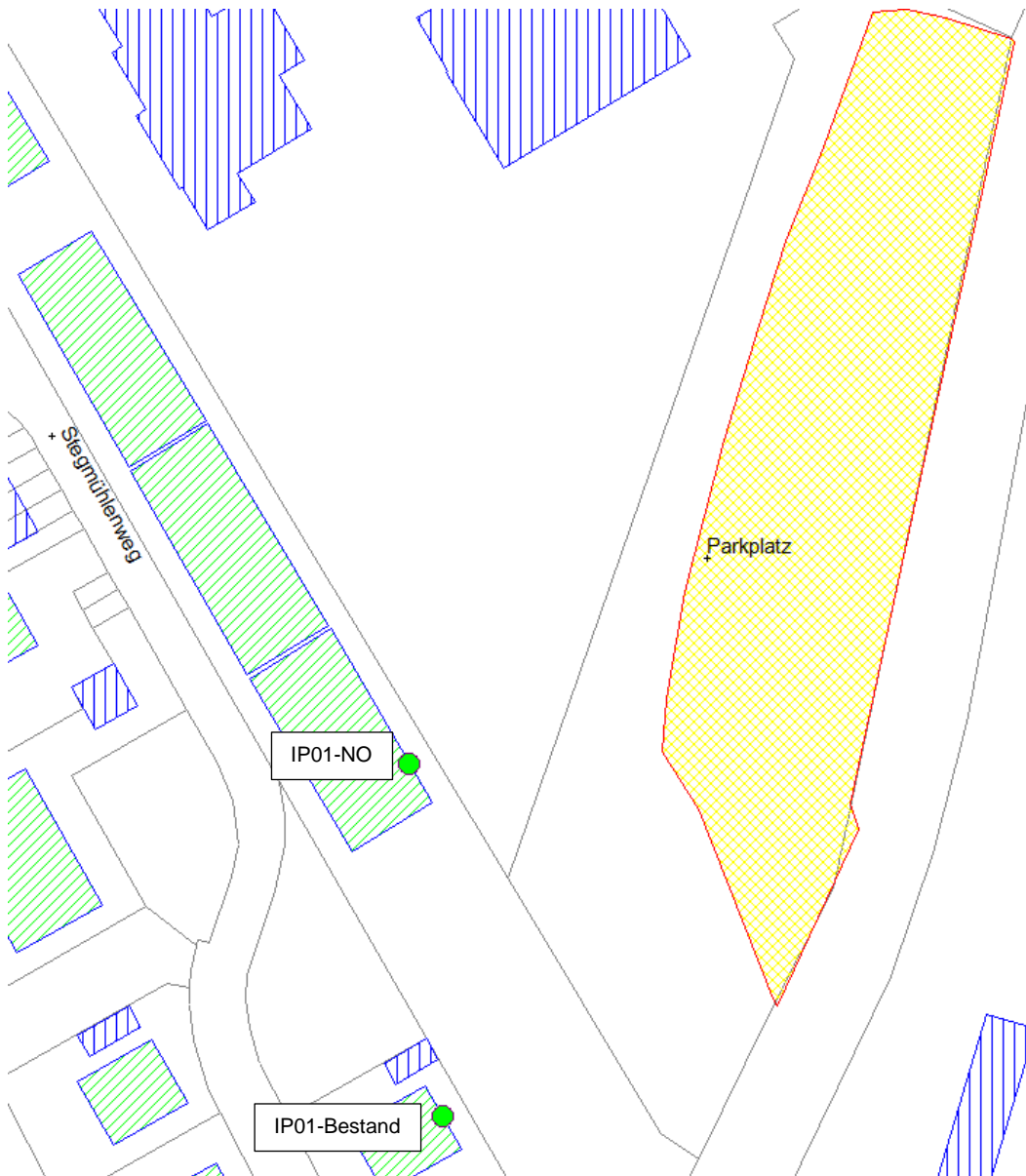
- Es dürfen sich an den Ost- und Südfassaden keine offenbaren Fenster für schutzbedürftige Räume im Sinne der TA Lärm (Wohnräume, einschließlich Wohndielen, Schlafräume, einschließlich Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten und Bettenräume in Krankenhäusern und Sanatorien, Büros usw.) befinden
- Öffenbare Fenster von schutzbedürftigen Räumen im Sinne der TA Lärm (Wohnräume, einschließlich Wohndielen, Schlafräume, einschließlich Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten und Bettenräume in Krankenhäusern und Sanatorien, Büros usw.) sind an den Ost- und Südfassaden nur dann zulässig, wenn durch eine geeignete vorgelagerte Baumaßnahme (z.B. Laubengang, vorgehängte Glasfassade, Wintergärten usw.) der Beurteilungspegel vor dem Fenster des schutzbedürftigen Raumes um mindestens 10 dB(A) reduziert wird. Durch die vorgelagerte Baumaßnahme darf kein neuer schutzbedürftiger Raum im Sinne der TA Lärm entstehen.

BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH



Dipl.-Ing. (FH) Johann Storr

### Anlage 1



**Anlage 2 – Rasterlärmkarte zur Nachtzeit in 5,2 m Höhe**

